

TEIL - B -

TEXT

ES GILT DIE BauNVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.09.1977 - (BGBl. I.S. 1763)

- 1.0 VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN. (§ 9(1) NR.10 BBauG)
- 1.1 INNERHALB DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN - SICHTDREIECKE -, SIND NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN IM SINNE DES § 14 ABS. 1 + 2 BauNVO SOWIE STELL- ODER PARKPLÄTZE UNZULÄSSIG. EINRIEDIGUNGEN UND STRAUCHWERK DÜRFEN EINE HÖHE VON 0,70 m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.
- 2.0 STELLPLÄTZE UND GARAGEN. (§ 9 (1) 4 BBauG)
- 2.1 STELLPLÄTZE UND GARAGEN SIND IM VORGARTENBEREICH ZWISCHEN STRABENBEGRENZUNGSLINIE UND VORDERER BAUGRENZE BZW. -LINIE UNZULÄSSIG.
- 3.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG.
- 3.1 **WA - GEBIET:**
AUFGRUND DES § 1(6) BauNVO WERDEN DIE IN § 4 (3) NR. 4,5 + 6 BauNVO BENANNTE AUSNAHMEN NICHT BESTANDTEIL DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES.
- 4.0 **ANMERKUNG:**
DIE SONSTIGEN TEIL -B- TEXTFESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES B-PLAN NR.14 (I. BA - GEBIETSBEZEICHNUNG: "MÖSBERG/NEUSTÄDTER CHAUSSEE" -) BETREFFEN ANSONSTEN NICHT DEN GELTUNGSBEREICH DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.) FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 (7) BBauG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) 1 BBauG §§1 BIS 11 BauNVO
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) 1 BBauG §16 BauNVO
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§16 BauNVO
0,35 GRUNDFLÄCHENZAHL	§19 BauNVO
0,5 GESCHOßFLÄCHENZAHL	§20 BauNVO
BAUWEISE	§ 9 (1) 2 BBauG §22 + 23 BauNVO
NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§22 BauNVO
BAUGRENZE	§23 BauNVO

2.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

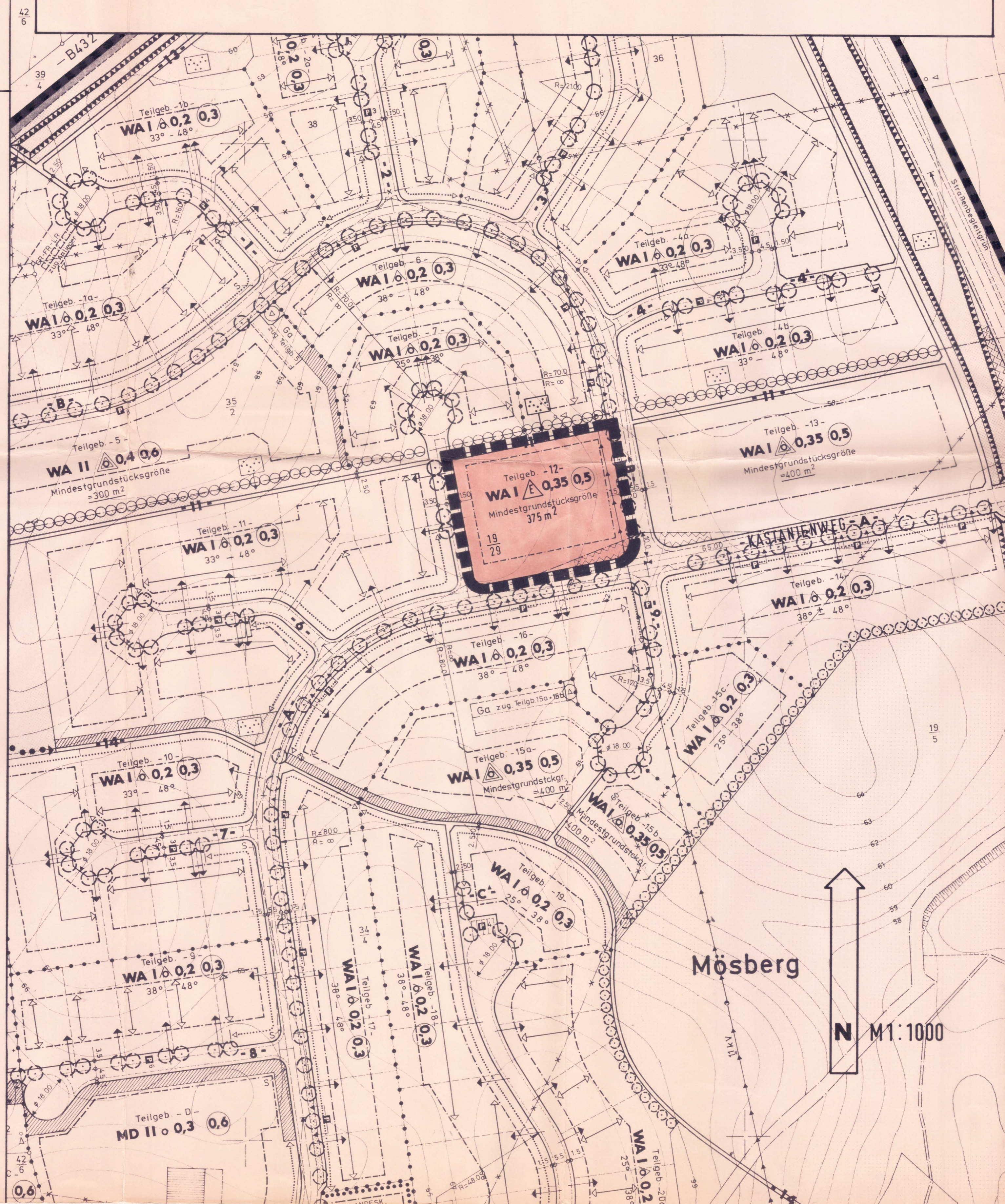
- HÖHENLINIE
- SICHTDREIECKE MIT KONSTRUKTIONSGANGABE IN METERN IN ABHÄNGIGKEIT VON $v = km/h$
- 11 kv - FREILEITUNG
- VORH. FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

TEIL -A- PLANZEICHNUNG M 1:1000

2.VEREINFACHTE ÄNDERUNG

B-PLAN NR.14 DER GEMD. AHRENSBÖK · KRS. OH

(I. BA - GEBIETSBEZEICHNUNG: "MÖSBERG / NEUSTÄDTER CHAUSSEE" -)
für den Teilbereich Teilgebiet - 12 - (Gem. Ahrensbö, Flur 7, Flurstück 19/29)- nördlich des Kastanienweges gelegen.



SATZUNG DER GEMEINDE AHRENSBÖK · KREIS OH

ÜBER DIE 2.VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES B-PLAN' NR.14 (I.BA - GEBIETSBEZEICHNUNG: " MÖSBERG/NEUSTÄDTER CHAUSSEE " -) FÜR DEN TEILBEREICH TEILGEBIET - 12 - (GEMARKUNG AHRENSBÖK, FLUR 7, FLURSTÜCK 19/29) - NÖRDLICH DES KASTANIENWEGES GELEGEN.

AUFGRUND DES § 13 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I.S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.FEBR.1986 (BGBl. I.S. 265) - WIRD NACH BESCHLUSSEFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.06.1986... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 DER GEMEINDE AHRENSBÖK (GEBIETSBEZEICHNUNG: " MÖSBERG/NEUSTÄDTER CHAUSSEE ") FÜR DEN TEILBEREICH TEILGEBIET - 12 - , (GEMARKUNG AHRENSBÖK, FLUR 7, FLURSTÜCK 19/29), NÖRDLICH DES KASTANIENWEGES GELEGEN - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) I.M. 1 : 1.000 UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN .

DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 14 ERGIBT SICH AUS DER PLANZEICHNUNG UND UMFABT DAS IN DER GEMARKUNG AHRENSBÖK, FLUR 7 BELEGTE FLURSTÜCK 19/29 INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 14 .

DER SATZUNG ZUR 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 14 IST EINE BEGRÜNDUNG (ANLAGE 1) UND DAS GRUNDSTÜCKS- UND EIGENTUMERVERZEICHNIS (ANLAGE 2) BEIGEFÜGT .

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.11.1983.....
2405 AHRENSBÖK, DEN 4.09.1986.
 BÜRGERMEISTER

DIE VON DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 14 BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DIE EIGENTÜMER DER VON DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 14 BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE SIND MIT SCHREIBEN VOM 19.03.1986 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN
2405 AHRENSBÖK, DEN 4.09.1986...
 BÜRGERMEISTER

DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES B-PLANES NR.14 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WURDE AM 20.06.1986... VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES NR.14 WURDE MIT BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.06.1986... GEBILLIGT .
2405 AHRENSBÖK, DEN 4.09.1986...
 BÜRGERMEISTER

DIE ZUSTIMMUNG ZU DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE NACH § 13 BBauG VOM LANDRAT DES KREISES OSTHOLSTEIN - ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE - AM 12.03.1986. GEGEBEN
2405 AHRENSBÖK, DEN 6.10.1986...
 BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT
2405 AHRENSBÖK, DEN 7.10.1986...
 BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 16.10.1986. MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS .
2405 AHRENSBÖK, DEN 20.10.1986...
 BÜRGERMEISTER

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.14

M 1:1000
22/3/23
GEMEINDE AHRENSBÖK
KREIS OSTHOLSTEIN

PLANUNG :
STADTPLANER · ARCHITEKT BDA DIPL.-ING. SIEGFRIED S E N F F T ·
2420 E U T I N · WALDSTRASSE 05 TELEFON · (04521) 2316

2420 E U T I N · DEN 03. FEBRUAR 1986
GEÄNDERT UND ERGÄNZT AM 1.
GEÄNDERT UND ERGÄNZT AM 2.